

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 04. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2023)

zum Thema:

Sind die Bezirke die besseren Abschlepper?

und **Antwort** vom 13. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2023)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 439
vom 4. Januar 2023
über Sind die Bezirke die besseren Abschlepper?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass den Bezirksämtern aus rechtlichen Gründen durch den Senat verwehrt wird, eigene Abschleppwagen zu betreiben? Wenn ja, bitte Nennung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften, die dem Betrieb von Abschleppwagen durch die Bezirksämter entgegenstehen.

Zu 1.:

Es bestehen für die Bezirksämter keine rechtlichen Hinderungsgründe, eigene Abschleppwagen zu betreiben.

Zwischen der Polizei Berlin und Abschleppunternehmen bestehen vertragliche Bindungen. Bei der Errichtung der Ordnungsämter im Jahr 2004 blieben die Verträge bestehen und es gab die Übereinkunft, dass die in die Bezirke abgeschicketen Verkehrsüberwachungsdienstkräfte der Polizei („Politessen“) als Ordnungsamtsbeschäftigte Fahrzeugumsetzungen über die bestehenden Verträge mit den Abschleppunternehmen veranlassen und die Abrechnung der Kosten weiterhin über die Bußgeldstelle der Polizei erfolgt. Deshalb wurden in der

Polzeibenutzungsgebührenordnung ergänzende Tarifstellen für von Ordnungsamtsbeschäftigten veranlasste Fahrzeugumsetzungen aufgenommen. Diese Verträge bilden die Rechtsgrundlage für die von der Bußgeldstelle für alle im Land Berlin durch Dienstkräfte der Polizei Berlin und der Ordnungsämter veranlassten Fahrzeugumsetzungen.

Während der bestehenden Vertragslaufzeit sind wegen der Vertragstreue und etwaigen Entschädigungsforderungen keine Änderungen möglich, da die europaweite Ausschreibung Lose für die Fahrzeugumsetzungen von Polizei und Ordnungsämtern zum Gegenstand hat. Bei einer Neuausschreibung der Verträge bestünde die Möglichkeit einer Zuständigkeitsänderung.

Aus organisatorischen und prozessökonomischen Gründen wird ein zentraler Vertrag für Umsetzmaßnahmen der Ordnungsämter und der Polizei Berlin seit jeher für sinnvoller erachtet. Die Marktschau und das turnusmäßige Abschließen der Verträge im Losverfahren durch die Polizei Berlin haben seit Jahren ergeben, dass Abschleppunternehmen nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen.

2. Welche Bezirksämter sind mit dem Begehren bisher offiziell an den Senat herangetreten?

Zu 2.:

Es hat sich bis jetzt kein Bezirksamt mit diesem Anliegen offiziell an den Senat gewandt.

3. Welche rechtlichen Änderungen wären notwendig, um den Bezirken die Möglichkeit zumindest zu eröffnen, eigene Abschleppwagen zu betreiben?

Zu 3.:

Vor einer neuen Ausschreibung der Dienstleistung der Fahrzeugumsetzungen im Land Berlin müsste die Entscheidung getroffen werden, ob die Bußgeldstelle der Polizei nur noch für die von den Polizeivollzugsdienstkräften veranlassten Fahrzeugumsetzungen eine Ausschreibung durchführen soll. Dann läge es in der Zuständigkeit der Bezirke, das Ausschreibungsverfahren für von den Ordnungsamtsbeschäftigten veranlassten Fahrzeugumsetzungen in dem jeweiligen Bezirk eigenverantwortlich durchzuführen und anschließend mit dem beauftragten Dienstleister die jeweils erbrachte Dienstleistung abzurechnen und die verauslagten Kosten den Fahrzeughaltern in Rechnung zu stellen. Analoges würde gelten, wenn die Bezirke sich entschließen würden, nicht ein Abschleppunternehmen zu beauftragen, sondern eigene Abschleppfahrzeuge anzuschaffen und mit denen die Fahrzeugumsetzungen selber durchzuführen.

Voraussetzung für eine Beendigung der bestehenden Vertragslage ist allerdings, dass sich alle Bezirke auf ein einheitliches Verfahren verständigen.

Berlin, den 13. Januar 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport